

über die  
öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 06.10.2025

## **1: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob am Gebäude der bisherigen Raiffeisenbank ein Briefkasten für Überweisungen angebracht werden kann. Weiter bittet er um Prüfung, ob in der Feldbergstraße das Tempo beschränkt werden kann.

## **2: Bestätigung der Niederschrift**

Die Niederschrift wird von mindestens zwei Gemeinderäten unterschriftlich bestätigt.

## **3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung entfällt**

## **4: Hochwasserschutz am Taubenbach**

Bürgermeister Brügner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Tiefbauamts, Herrn Sascha Hoffmann sowie Herrn Peter Plangger von BIT Ingenieure. Herr Plangger führt in die Thematik ein und erläutert die bisher gemachten Untersuchungen.

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat auf Grundlage einer Studie des Büro BIT Ingenieure zum verbesserten Hochwasserschutz die weitere detailliertere Planung beauftragt.

Der auf der Gemarkung Vörstetten liegende Abschnitt des Mühlbaches wird am Gemarkungsdreieck Freiburg-Gundelfingen-Vörstetten vom Schobbach gespeist. Die Wassermenge wird bei entsprechendem Dargebot (Hochwasser) mithilfe einer Kombination aus fester Schwelle und Abzweigwehr mit schwimmergesteuertem Schütz mit ca. 1,0 m<sup>3</sup>/s zugeführt.

Oberhalb der bebauten Ortslage von Vörstetten entwässert der von Osten kommende Taubenbach in den Mühlbach. Der Taubenbach bildet die Vorflut eines Gundelfinger Regenrückhaltebeckens, und führt daraus im Hochwasserfall einen gedrosselten Abfluss von 3,0 m<sup>3</sup>/s dem Mühlbach zu.

Zwischen dem genannten Abzweigwehr und dem Zufluss des Taubenbaches entwässert der Höllmattengraben in den Mühlbach. Bei einem Starkregenereignis in Teilen Gundelfingens kann dieser aus einer Mischwasserentlastung weitere ca. 2,0 m<sup>3</sup>/s dem Mühlbach zuführen. Bei zeitlicher Überlagerung dieser drei Dargebote ergibt sich somit ein Bemessungsabfluss von ca.

5,0 m<sup>3</sup>/s beim Gewässerknoten Mühlbach/ Futterholzbach. Dies entspricht einem hundertjährigen Ereignis (HQ100).

## **Derzeitige Hochwasserregulierung**

### **1. Zuflußsteuerung vom Schobbach**

Die oben genannte Kombination aus Schwelle und Schieber begrenzt selbsttätig den Zufluss aus dem Schobbach auf 1 m<sup>3</sup>/s. Größere Dargebote werden im unterströmig gelegenen Rückhaltebecken gepuffert und gedrosselt über den weiteren Verlauf des Schobbaches abgeführt.

### **2. Zuflussbegrenzung vom Taubenbach**

Der Taubenbach durchströmt einen Rückhalteraum auf der Gemarkung Gundelfingen, der einen mit einem Schieber einstellbaren Abfluss spendet. Entgegen der planfestgestellten Abflussmenge von 3,0 m<sup>3</sup>/s ist nach Vereinbarung mit der Gemeinde Gundelfingen bis zur Umsetzung geeigneter Hochwasserschutzmaßnahmen in Vörstetten die Abflussmenge auf einen reduzierten Wert eingestellt.

### **3. Entlastungseinrichtungen Mühlbach**

Westlich des Taubenbach-Zuflusses kann der Mühlbach über ein Entlastungswehr mit händisch betätigtem Schieber in den Futterholzgraben entlastet werden. Am nachfolgenden Absturzbauwerk kann der Rückstau durch Einsetzen oder Entfernen von Brettern beeinflusst werden. Auf Höhe des Reiterhofes Sillmann befindet sich eine Entlastungsscharte, die ebenfalls durch Ziehen eines Brettes geöffnet werden kann und in den Riedgraben entwässert, der wiederum außerhalb der Ortslage in den Futterholzgraben mündet.

## **Erfordernis des Hochwasserschutzes**

Im Juli 2023 hat die BIT Ingenieure AG die Ergebnisse ihrer hydraulischen und hydrologischen Untersuchungen im Gemeinderat vorgestellt. Gezeigt wurde die Flutungsbetroffenheit von Flächen und Gebäuden bei einem HQ100-Ereignis im Bestand sowie nach Ausführung geeigneter Schutzmaßnahmen durch ein gesteuertes Aufteilungsbauwerk mit ergänzenden Nebenmaßnahmen.

## **Verpflichtung der Gemeinde zur Vorflutregelung aus der Vergangenheit**

In den 1970er Jahren kam man zu der Erkenntnis, dass aufgrund umfangreicher Bautätigkeit der

Kommunen Freiburg und Gundelfingen und damit verbundener Flächenversiegelung im Bereich

der Einzugsgebiete Moosbach und Schobbach, die Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen für Vörstetten untragbar geworden sind. Vereinbart wurde ein Maßnahmenpaket und Zuteilung von Zuständigkeiten sowie Kosten unter den Beteiligten, namentlich die Stadt Freiburg, die Gemeinde Gundelfingen, die Gemeinde Vörstetten und Herrn

Müllermeister Keller (als Inhaber eines Wasserrechtes am Mühlbach zum Betrieb eines Kleinwasserkraftwerkes mit ca. 1 m<sup>3</sup>/s. Als Zitat aus der Präambel sei hier angeführt:

*„Die Gemeinde Vörstetten führt ergänzende Maßnahmen durch, um ihre tiefliegenden Baugebiete wirkungsvoll vor Hochwässern zu schützen und um die Hochwasserspitzen aus der eigenen Gemarkung durch Ausuferungen im Gemeindewald zu brechen“.*

Diese Maßnahmen wurden bislang nicht ausgeführt, was zur Folge hat, dass

- a) die Gemeinde Gundelfingen den Abfluss aus dem Pufferbecken des Taubenbaches stärker drosselt als vorgesehen,
- b) die beteiligte Familie Keller langjährig manuelle Eingriffe ausführen musste und nur durch Übertragung der Aktionen auf die frw. Feuerwehr entlastet werden konnte, was allerdings zu zusätzlicher Belastung selbiger in ohnehin angespannten Situationen führt,
- c) aktuell bei einem HQ100-Ereignis **23** Wohnobjekte sowie einige Verkehrsflächen, Gartenanlagen und landwirtschaftliche Flächen vernässt werden.

### **Möglichkeiten des weiteren Vorgehens – die verschiedenen entwickelten Varianten:**

#### **1. Aufteilungsbauwerk gemäß vorliegender Entwurfsplanung**

Vorteile:

Umfänglich wirksame Maßnahme, die alle gefährdeten Objekte und Gebiete bis zum HQ100 schützt und darüber hinaus eine langfristige bauliche Entwicklung im Gewann „Riedmatten“ ermöglichen würde.

Nachteile:

Gemäß der ausgearbeiteten Vor- und Entwurfsplanung belaufen sich die Kosten für das gesamte Leistungspaket (Verteilungsbauwerk) auf ca. 820.000 € brutto (Planung und Bauausführung). Zur Umsetzung ist die Gemeinde auf Zuschüsse des Landes angewiesen. Um diese zuweisen zu können, benötigt das Regierungspräsidium eine Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), die die Verhältnismäßigkeit der Investition belegt ( $N/K > 1$ ). Aufgrund aktueller Kenntnisse ist ein verhinderbarer Schaden in dieser Größenordnung nicht zu erwarten, **wodurch eine Förderfähigkeit seitens des RP Freiburg nicht gegeben ist.**

#### **2. Objektschutzmaßnahmen**

Als Alternative wurden Maßnahmen zum Objektschutz betrachtet. Hierbei würde nicht die Ausuferung des Mühlbaches verhindert, sondern Schäden durch Wasserzutritt an den Gebäuden selbst. Ein erster Kostenvoranschlag für die 9 schwer betroffenen Objekte von den 23 summiert sich auf circa 200.000 Euro brutto inkl. der Planungsleistungen. Bis zu dieser Größenordnung sind die Maßnahmen mit bis zu 70% förderfähig.

Vorteile:

Niedrige Kosten in der Größenordnung von ca. 200.000 €, die zudem mit bis zu 70% förderfähig sind. Die Maßnahmen können einzeln und objektbezogen beschafft oder appliziert werden und erfordern keine weitere Betriebs- oder Unterhaltungsaufwendungen seitens der Kommune. **Sie erfüllen auf vergleichbar günstige Art und Weise die rechtliche Verpflichtung der Gemeinde.**

Nachteile:

Manche Maßnahmen (wie z.B. Dammböhlen) können nur im Bedarfsfall, also bei akutem Hochwasser, installiert werden. Sie sind also nur wirksam, wenn aktiv eingegriffen wird. Daher ist Anwesenheit des jeweiligen Grundstückseigentümers erforderlich. Die Wirksamkeit hängt insofern von vielen Einzelpersonen ab. Die Vorteile von des Punktes 1 sind nicht erreichbar.

### **3. Einzelbauwerke und –maßnahmen zur Beeinflussung der involvierten Gewässer**

In den letzten neun Monaten wurde 2 weitere Varianten geprüft: Bei der einen der beiden Variante wurde geprüft, ob und wie eine Umleitung des Wassers (Hauptabflusses) aus dem Mühlbach, von einem geringen Zufluss abgesehen, in den Futterholzbach unter forstwirtschaftlicher, ökologischer, hochwasserschutztechnischer Hinsicht möglich ist.

Dabei wäre auch das Wasserrecht der Familie Keller zu berücksichtigen gewesen. Entsprechende Gespräche dazu verliefen vorher in einem zielorientierten, konsensualen Rahmen.

Bei einem Vororttermin am 03.07.25 befanden sowohl das Forstamt, die Untere Naturschutzbehörde als auch das Amt für Gewässer und Bodenschutz, Abteilung Gewässer die Überlegungen zu der prinzipiellen Umleitung des Wassers durch den Futterholzgraben mit Wiederherstellung der Durchlässigkeit auch für Fische für sinnvoll.

Wenige Tage später erteilte jedoch dasselbe Amt, Abteilung Abwasser, der für gut befundenen Lösung eine Absage. Der Grund hierfür ist, dass im Mühlbach ein gewisser Restabfluss erforderlich ist, um die notwendige Spülwirkung der Mischwasserentlastungen sicherzustellen.

Bei der zweiten Variante, die derzeit noch in Bearbeitung ist, wird geprüft, ob eine Abflussverteilung wie im Bestand wirtschaftlich umsetzbar wäre, also ein Abfluss von  $1,0 \text{ m}^3/\text{s}$  im Mühlbach sowie ein geringer bis gar kein Abfluss im Futterholzbach bei Normalwasserführung. Im Hochwasserfall soll der Abfluss im Mühlbach weiterhin auf  $1,0 \text{ m}^3/\text{s}$  begrenzt bleiben, gesteuert über einen definierten Querschnitt.

Auch diese Variante wurde bereits mit allen Beteiligten und den zuständigen Behörden abgestimmt. Derzeit werden noch Grundlagen wie beispielsweise die Abflussschlüssel gemeinsam mit der Behörde diskutiert.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Variante betragen 270.000 €. Eine Förderung ist aufgrund der günstigeren Objektschutz-Variante nicht möglich.

Herr Plangger zeigt die unterschiedlichen Lösungswege auf und informiert, dass das LRA Emmendingen weiter zu ermittelnde Werte angefordert hat.

In der heutigen Sitzung soll der bisherige Planungsaufwand erläutert werden. Für eine mittelfristige Entscheidung sind insbesondere die Aspekte:

- Erfüllung der Verpflichtung aus der Vereinbarung von 1974, fortgeschrieben auf heutige Anforderungen,
- Aufhebung der Erfordernis manueller Eingriffe,
- Finanzierung und Förderung,
- Sinnhaftigkeit der Lösung
- Genehmigungsfähigkeit
- mögliche künftige Gebietsentwicklung „Riedmatte“

auf kommunalpolitischer Ebene abzuwägen und zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Aus dem Gemeinderat werden Fragen zu Fördermittel und weitere mögliche Lösungen gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von den Hochwasserschutzmaßnahmen am Taubenbach Kenntnis.

**5: Unterjähriger Finanzbericht der Gemeinde Vörstetten - September 2025**

Bürgermeister Brügger begrüßt Herrn Martin Ziegler, Leiter des Rechnungsamts und Kämmerer, der das umfangreiche Zahlenwerk anhand einer PowerpointPräsentation erläutert und die einzelnen wesentlichen Veränderungen bis zur Einbringung des Haushalts 2026 aufzeigt. Positiv ist, dass sich das veranschlagte Haushaltsdefizit von 1,7 Mio. auf 1,3 Mio. voraussichtlich verringern wird.

Der unterjährige Finanzbericht ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**6: Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (LAP) Stufe 4**

Die Gemeinde Vörstetten ist aufgrund der Neuregelungen in Stufe 4 der EU-Lärmaktionsplanung verpflichtet, eine Fortschreibung des LAPs durchzuführen. In Stufe 1 (Autobahnen, Bundesstraßen, und Bahnverkehr) aus dem Jahr 2016 gab es auf der Gemarkung

Vörstetten nur ein Wohngebäude, welches von den Lärmkarten erfasst war. Dabei handelte es sich um das Gebäude Kaiserstuhlstraße 28 in Schupfholz.

Die damalige LAP dazu hat auf wenige DIN A 4-Seiten gepasst und bestand im Wesentlichen daraus, dass wir auf den künftigen Bau der Rheintalgüterbahn verwiesen haben.

Dabei wird bekanntlich der Lärmschutzwall versetzt und mit einer weiteren Lärmschutzwand versehen, so dass das Gebäude eine Verbesserung erfährt. Dies wurde mit den Eigentümern einvernehmlich so besprochen und auf höherer Stelle auch akzeptiert.

In der aktuellen Stufe 4 gelten nun andere Lärmwerte, welche auch bis Schupfholz reichen – daher muss die Gemeinde den LAP fortschreiben. In den Gesprächen mit dem RP FR konnte erreicht werden,

- dass der LAP nicht für das gesamte Gemarkungsgebiet erstellt werden muss und
- dass ein „vereinfachtes Verfahren“ angewandt werden kann.

Auf dieser Grundlage wurden 2 Angebote eingeholt und der Auftrag mittlerweile an ModusConsult, Karlsruhe vergeben. Untersucht werden im Wesentlichen Schupfholz und die K5231 im Bereich Grubstraße/Reutener Straße, welche in diesem Bereich die letzte Strecke ohne Geschwindigkeitsreduzierung in Vörstetten ist. In diesem Zusammenhang erhofft sich die Verwaltung, dass sich für Schupfholz eventuell eine (streckenweise) Tempo 40 oder -30-Regelung rechtfertigen lässt, da es mit dem Baugebiet „Gehren/Schupfholz“ nun erstmals ein allgemeines Wohngebiet in Schupfholz gibt, für das niedrigere Grenzwerte gelten als es bisher der Fall war (Schupfholz galt bislang insgesamt als Mischgebiet).

Sollte sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen für die Durchführung des Aktionsplans „Mobilität, Klima- und Lärmschutz“ entscheiden, steigt die Förderung dafür aufgrund der dann schon vorliegenden LAP von 60% auf 75%.

Es ist geplant, die Ergebnisse in der GR-Sitzung am 24.11.2025 vorstellen zu können.

**Beschluss:**

Gemeinderat nimmt von der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Kenntnis.

## **7: Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

### **7.1 Bürgermeisterwahl**

Bürgermeister Brügger appelliert an alle Wahlberechtigten von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

#### 7.2 Aschenbecher an Bushaltestellen

Ein Gemeinderat bittet um Prüfung, ob an den Bushaltestellen Aschenbecher angebracht werden können.

#### 7.3 Parksituation Breisacher Straße

Eine Gemeinderätin berichtet von gefährlichen Situationen aufgrund parkender Fahrzeuge entlang der Breisacher Straße.

#### 7.4 Protokoll 15.09.2025

Eine Gemeinderätin sich nach zwei Beschlüssen in der Niederschrift, die aus ihrer Sicht inhaltlich nicht korrekt erfasst sind.

### **8: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Ein Zuhörer erkundigt sich nach der Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Langacker 2, bemängelt die nicht vorhandene Sauberkeit vor dem Einkaufsmarkt und möchte wissen, nach welchen Kriterien die Wohnungen vergeben worden sind.